

Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

I. Unsere gegenwärtige Lage

II. Investitionsschwerpunkte

III. Ausblick auf die Zukunft

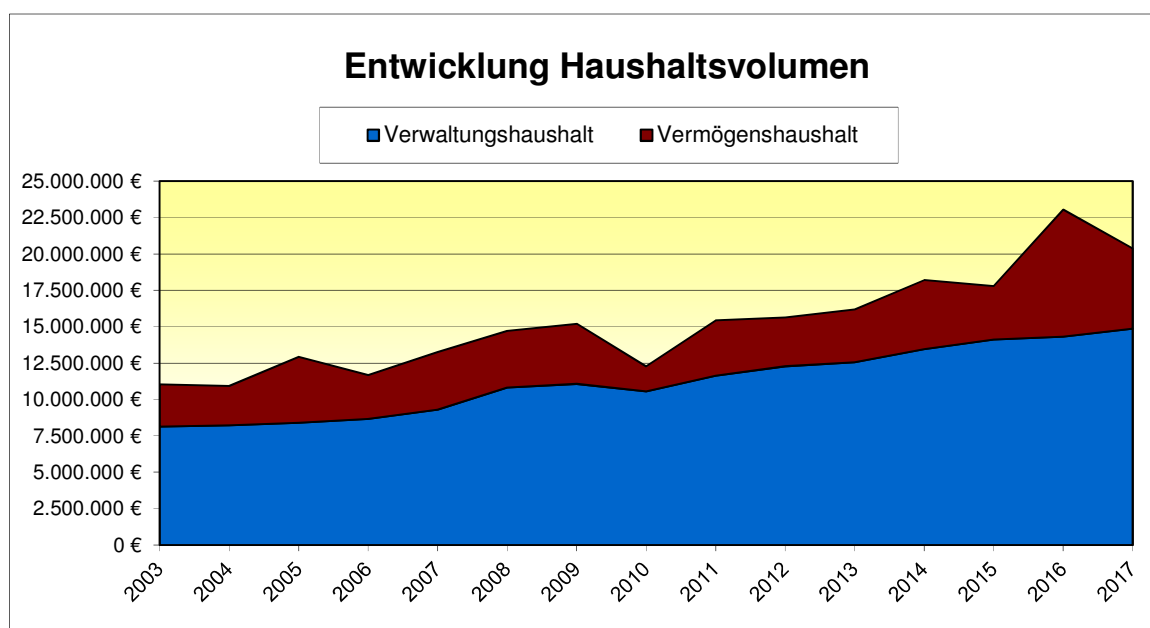
I. Unsere gegenwärtige Lage

Allgemeines

Die Gemeindehaushaltsverordnung regelt in § 3 den Inhalt des Vorberichts zum Haushaltsplan.

Er soll einen Einblick in die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben. Es werden die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden, die Zuführung vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen dargestellt. Es wird ebenfalls auf die Entwicklung des Haushalts, insbesondere auf die Kassenlage im Vorjahr, eingegangen. Darüber hinaus gibt der Vorbericht eine Vorschau auf die künftigen Investitionen, ihre Finanzierungsmöglichkeiten und ihre Auswirkungen auf die künftige Haushaltswirtschaft.

Das **Haushaltsvolumen 2017** beträgt 20.379.100 € (Vorjahr 23.044.800 €). Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 14.870.100 € (Vorjahr 14.312.500 €) und auf den Vermögenshaushalt 5.509.000 € (Vorjahr 8.732.300 €).



Für das Jahr 2017 sind Grundstückserwerbe i.H.v. 210.000 €, Erwerb von beweglichen Sachen i.H.v. 619.500 € und Baumaßnahmen i.H.v. insgesamt 3.569.500 € vorgesehen (siehe Seite 11 „Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes“ und Seite 19 „Investitionsschwerpunkte“).

Die Erhöhung im Verwaltungshaushalt erklärt sich sowohl durch die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, als auch durch den Ausbau der Kinderbetreuung und den dadurch entstehenden zusätzlichen Personalbedarf.

Eine der wichtigsten Einnahmearten des **Verwaltungshaushaltes** ist der **Anteil an der Einkommenssteuer**. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil an der Einkommenssteuer um 131.300 € auf 3.875.700 €. Inwieweit die Prognosen für die Einkommenssteuer für das Planjahr eingehalten werden, hängt von der Konjunktur und der Einkommensentwicklung 2017 ab.

Die **Schlüsselzuweisungen** fallen mit 2.423.000 € höher aus als im Jahr 2016 mit 2.240.000 €.

Die **Einnahmen aus Gebühren** betragen im Haushaltsjahr 2017 1.802.300 € (Vorjahr 1.716.600 €).

Die **Gewerbesteuer** wird mit 1.300.000 € in gleicher Höhe veranschlagt wie im letzten Jahr. Auch hier können konjunkturbedingte Schwankungen nicht ausgeschlossen werden.

Die **Grundsteuer A und B** befindet sich mit zusammen 769.000 € auf leicht steigendem Niveau. Ursächlich sind die Neubauten aufgrund der neu erschlossenen Baugebiete.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung lagen noch keine endgültigen Zahlen betreffend den **Kindergartenlastenausgleich** und die Zuwendungen für die **Kleinkindbetreuung** vor. Es wurde mit der Hochrechnung des Gemeindetags Baden-Württemberg kalkuliert (Kindergartenlastenausgleich: 299.796 €; Kleinkindbetreuung: 231.120 €).

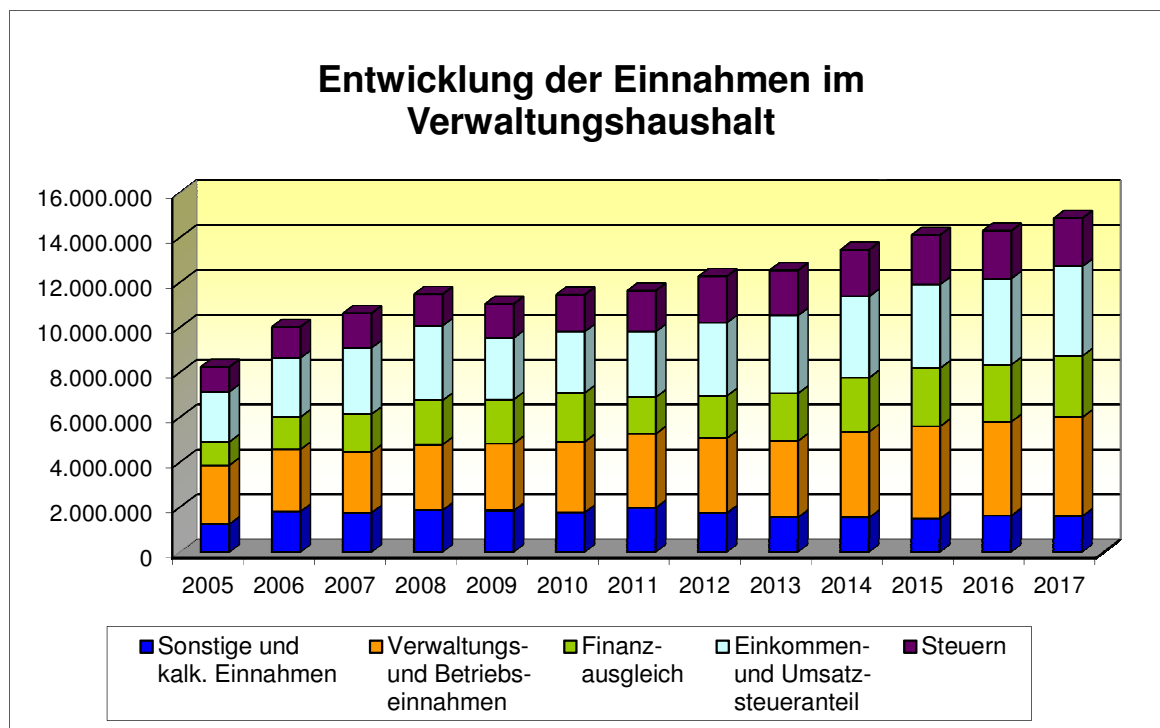
Die Leistungen aus dem **Familienlastenausgleich** steigen leicht um ca. 12.100 € auf 311.700 €.

Die Einnahmen aus dem **Holzverkauf** belaufen sich auch im Jahr 2017 auf 264.000 €.

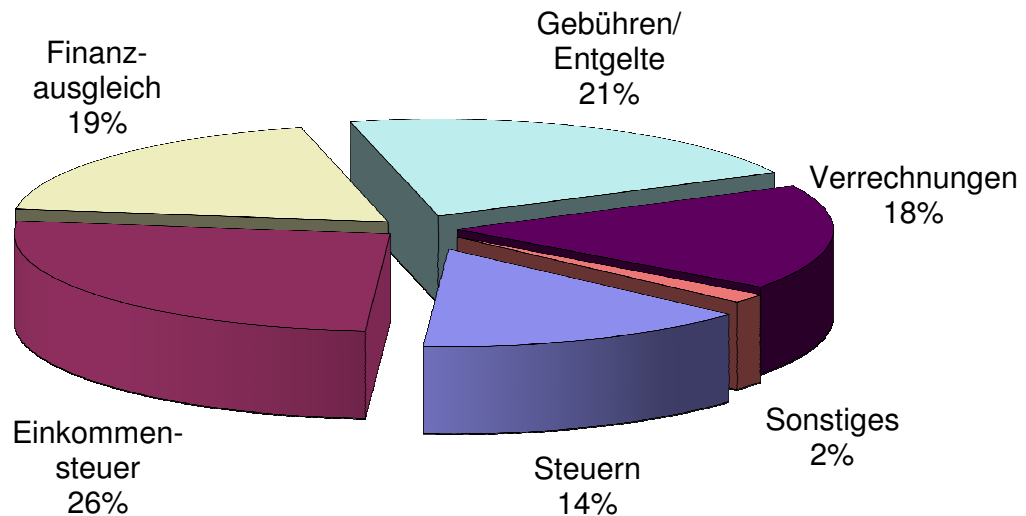
Im Jahr 2017 werden voraussichtlich **Mieten und Pachten** in Höhe von 156.900 € eingenommen (Vorjahr 220.700 €). Der Rückgang begründet sich in der Veräußerung gemeindlicher Liegenschaften, die zum Teil vermietet waren.

Die **Einnahmen aus Konzessionsabgaben** bleiben mit 160.100 € auf dem Niveau des Vorjahres.

Der vorläufige Anteil der Gemeinde Berglen an der **Umsatzsteuer** ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 20.900 € höher. Er beläuft sich auf 106.200 €.

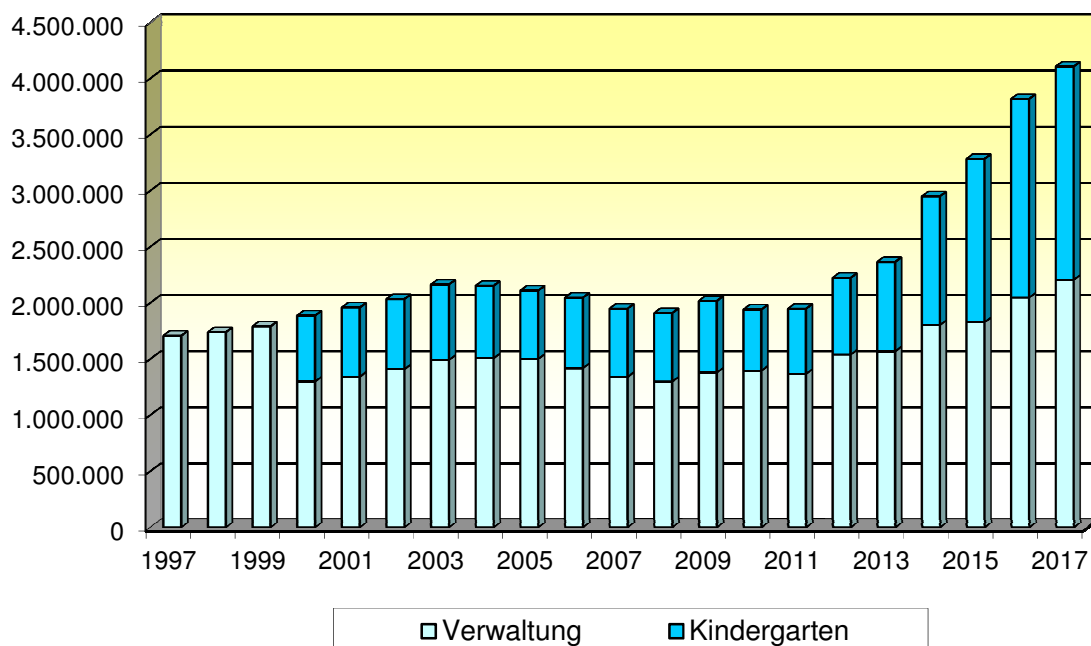


Übersicht über die Einnahmen des Verwaltungshaushalts

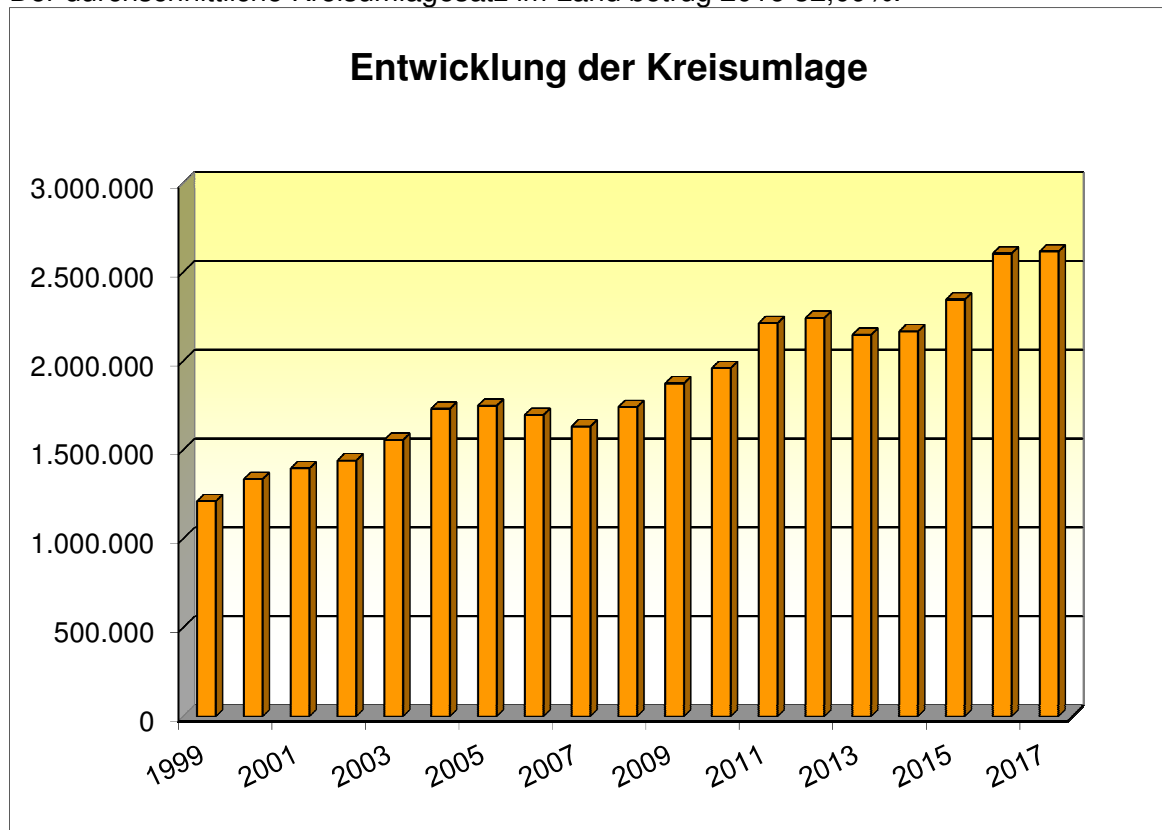


Die **Personalkosten** stellen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts mit 4.107.180 € den größten Posten dar. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 289.460 €. Dies ist sowohl auf strukturelle und tarifliche Änderungen (Hochrechnung mit 2,40 % Besoldungserhöhung bei den Beamten und 2,35 % Tarifierhöhung bei den Beschäftigten), als auch auf den gestiegenen Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen.

Entwicklung der Personalkosten

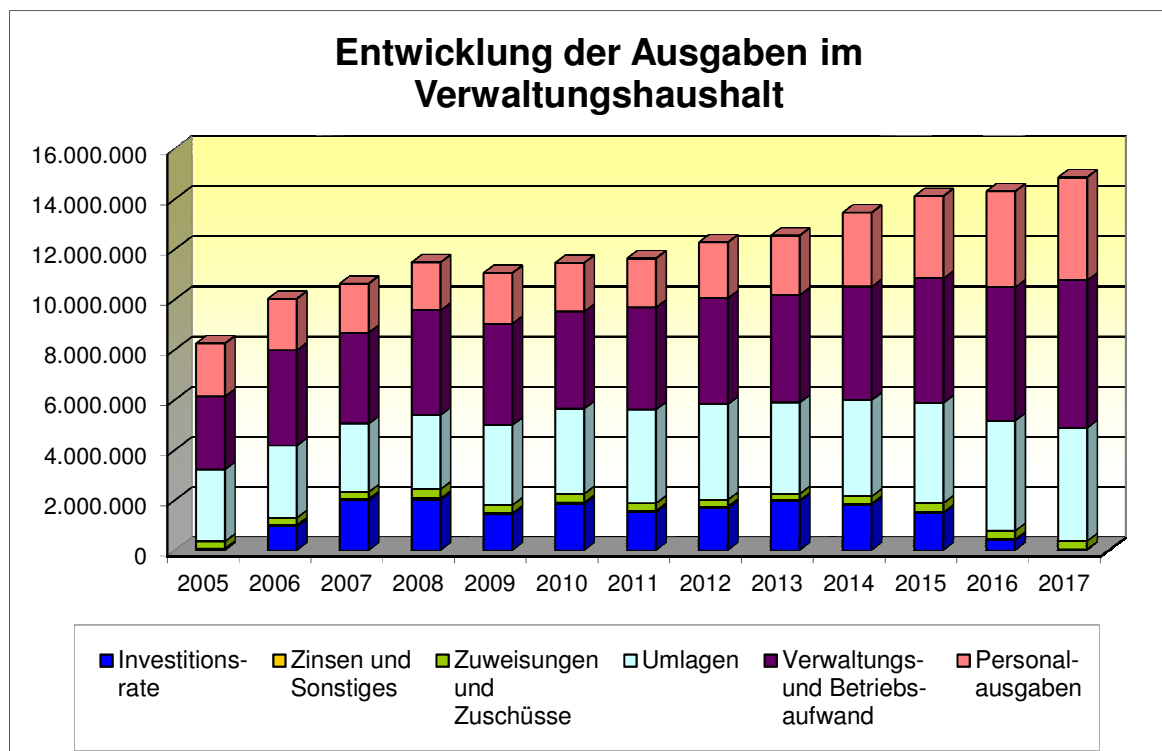


An den Rems-Murr-Kreis müssen dieses Jahr 2.615.200 € **Kreisumlage** abgeführt werden. Der Umlagesatz reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr von 38,50 % auf 36,60 % und ist damit nach wie vor einer der höchsten Kreisumlagesätze in Baden-Württemberg. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz im Land betrug 2016 32,09%.

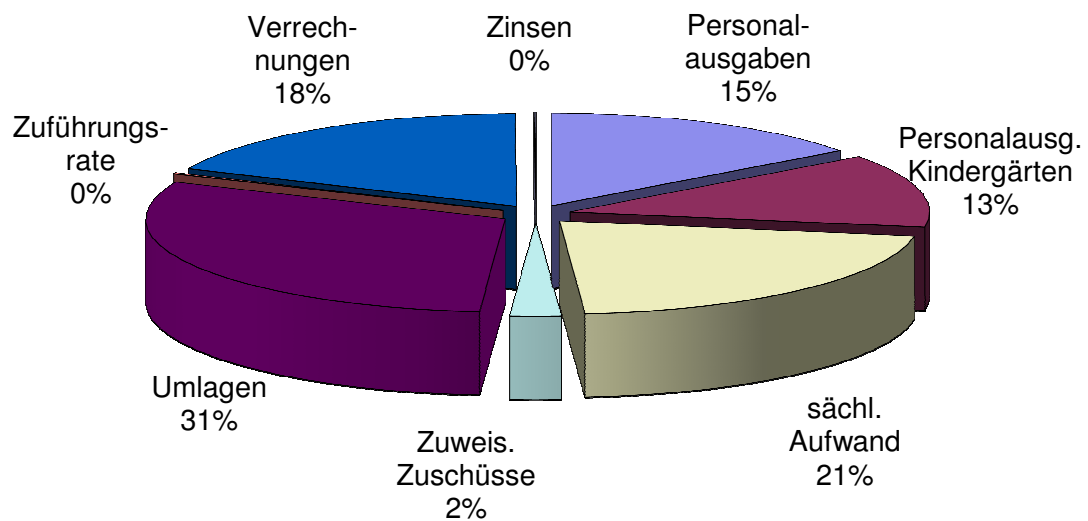


Die **Finanzausgleichsumlage** für das Jahr 2017 beträgt 1.604.900 € und ist damit um ca. 104.900 € höher als im Vorjahr.

Die **Gewerbesteuerumlage** schlägt 2017 mit 254.500 € zu Buche. Der Umlagesatz reduziert sich leicht auf 68,5%, was Minderausgaben i.H.v. ca. 1.800 € bedeutet.



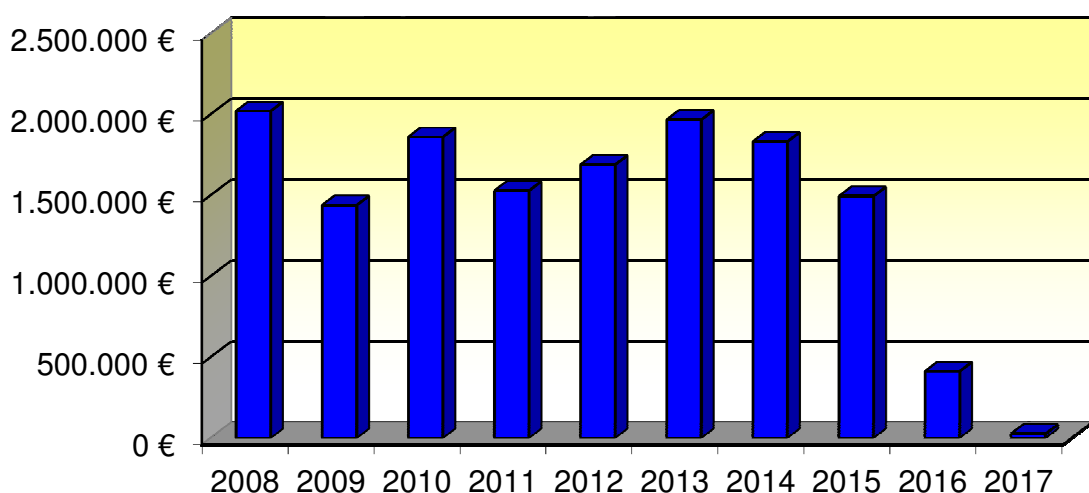
Übersicht über die Ausgaben des Verwaltungshaushalts



Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss von 27.000 € ab. Dieser wird dem Vermögenshaushalt zugeführt und muss gem. § 22 Abs. 1 GemHVO (alte Fassung für die kamerale Haushaltsführung) mindestens so hoch sein wie die ordentliche Tilgung (2017: 0 €) und die Kreditbeschaffungskosten. Die niedrige Zuführung 2017 rührt aus den Abrisskosten für die alte Sporthalle in Oppelsbohm (160.000 €) sowie den in diesem Jahr sehr hohen Aufwendungen für die Bauleitplanung (236.500 €) und die Gebäudeunterhaltung (260.500 €).

Zuführung an den Vermögenshaushalt



Der **Vermögenshaushalt 2017** hat ein Volumen von 5.509.000 €.

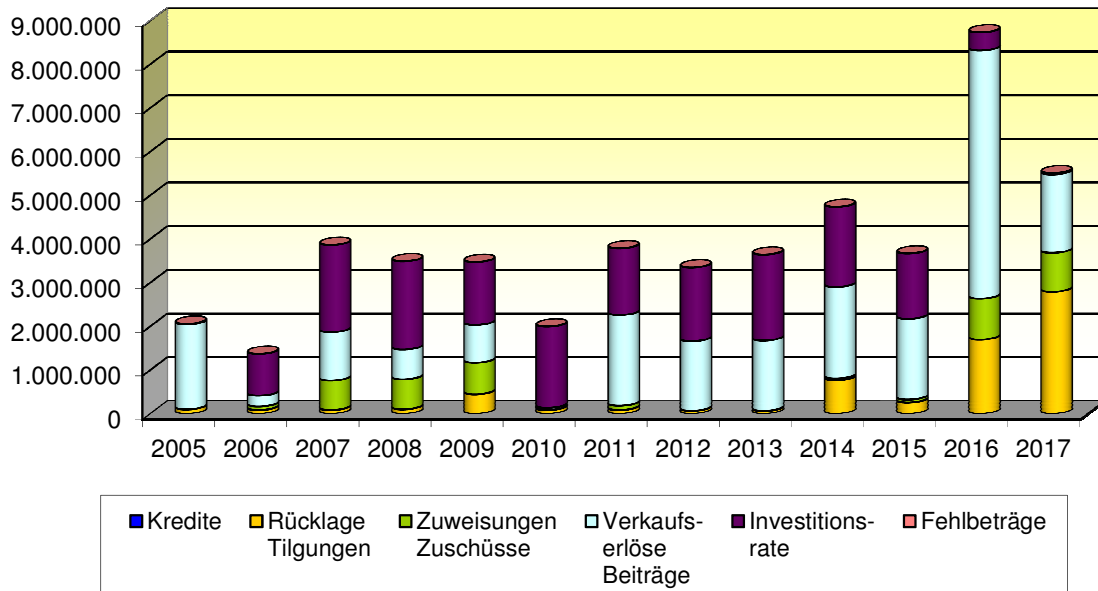
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt stellen sich wie folgt dar:

HHStelle	Vermögenshaushalt 2017 - Beschreibung	Einnahme	Ausgabe
0600-935100.002	Beschaffung neue Switch sowie USV für Server, neuer Beamer für kleinen Sitzungssaal, neue Digitalkamera, sowie Reserve für Serverausfall		20.000
0600-935200.002	Vorsorglicher Ansatz für die Neubeschaffung von Büroausstattung		5.000
0600-940000.001	Fluchttreppen für Brandschutz Rathaus - zweiter Rettungsweg		50.000
1300-361000.001	Zuschüsse für Fahrzeugbeschaffungen Feuerwehr	90.000	
1300-935200.001	Beschaffung Löschrack für Kieselhof, Power Moon System, Umrüstung Leitstelle Gerätehaus Süd für Großschadenslage und zwei Digitalfunkgeräte		31.000
1300-935300.001	Beschaffung eines Anhängers		3.000
1300-940000.001	Planungsrate für Umbau Feuerwehrgerätehaus Nord/ Oppelsbohm.		25.000
2150-361000.002	Zuschuss Schulbauförderung Mensa + Sportstättenbauförderung neue Sporthalle	453.700	
2150-935100.001	Erneuerung Musik-/ Gegensprechanlage Aula, Beschaffung Beamer und Drucker, Ausstattung der Gonganlage mit Feuer- und Amok-Signalen, Arbeitsgeräte für Hausmeister, neue Gebäudeleittechnik auf ein einheitliches System zur zentralen Steuerung über einen PC		50.000
2150-935200.001	Kompletterneuerung Schulmöbel für Musikraum und ein Klassenzimmer, Türklingel mit Gegensprechanlage, sonstige Möbel (Sitzecken, Tische, Schränke,...)		18.000
2150-935200.002	Möbel Schulmensa		30.000
2150-940000.001	Einbau einer Absturzsicherung auf den Garagen, Planungsrate für die Optimierung der Klimatechnik		20.000
2150-940005.001	Abriss alte Schulsporthalle Oppelsbohm		
4360-935200.001	Einrichtung, Ausstattung Asylbewerber- und Obdachlosenunterkünfte		10.000
4600-935200.001	Umgestaltung Außenbereich Jugendtreff		20.000
4640-935100.002	Beschaffung eines Laptops, drei Backöfen sowie Verwaltungssoftware für die KiTa-Plätze		8.500
4640-935200.002	Beschaffung neuer Gartenzaun, Sonnensegel, Spielgeräte für den Außenbereich und Teppiche.		30.000
4640-940000.002	Planungsrate für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Hanfäcker in Rettersburg sowie Kosten für die Einrichtung einer zweiten Gruppe in der KiTa Vorderweißbuch		125.000
4640-935200.003	Kinderhaus: Neubeschaffung Sonnenschutz, Sandkastenabdeckung sowie Klettergerät		8.000
5600-361000.001	Zuschuss aus der Sportstättenbauförderung für die Sanierung des Kunstrasenplatzes am Erlenhof	84.000	
5600-960000.001	Im Haushaltsplan 2015 wurden 63.000 € für den Austausch des Gummi-Granulats auf dem Kunstrasenplatz eingestellt. Nach Aussprache im Gemeinderat wurde beschlossen diese Maßnahme nicht durchzuführen, sondern im Jahr 2016 den kompletten Kunstrasenbelag zu tauschen. Nachdem die Gemeinde Berglen im Jahr 2016 durch die Sportstättenförderung keine Förderung erhielt, wurde vom Gemeinderat beschlossen für das Jahr 2017 erneut einen Förderantrag zu stellen. Unabhängig von einer Förderzusage soll der Austausch des Kunstrasenbelags 2017 durchgeführt werden		300.000
5600-960000.002	Erhöhung Ballfangzaun am Bolzplatz Steinach		15.000
5800-935200.001	Anschaffung neuer Spielgeräte auf den Spielplätzen der Gemeinde		10.000
5800-960000.001	Neuanlage des Kinderspielplatzes im Baugebiet Stöckenhäule 2 im Stöckenhof		120.000
6300-361000.012	Zuschuss über die Flurbereinigung zum Ausbau der Rosenstraße	133.000	
6300-362037.012	Kostenbeitrag des Landkreises für die OD Öschelbronn, K 1915	107.100	
6300-935100.012	Anschaffung zwei neue Radardisplays		5.000
6300-950016.012	Straßenbau Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Planungsrate		20.000
6300-950023.012	Straßenbau Dahlienstraße, Stöckenhof		77.500
6300-950057.012	Straßenbau L 1120 Ausbau Ortsdurchfahrt Stöckenhof		560.000
6300-950058.012	Straßenbau Rosenstraße, Öschelbronn		450.000
6300-950059.012	Straßenbau Ulrichstraße, Ödernhardt		160.000
6300-950060.012	Straßenbau Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch - Planungsrate, Durchführung 2018		20.000
6300-950068.012	Gemeindeverbindungsstraße Drexelhof - Necklinsberg		120.000
6300-950069.012	Abriss ehemaliges Rathaus Bretzenacker und Anlegung Dorfplatz Bretzenacker Kreuzung Adlerstraße/Finkenstraße		350.000
6700-361000.003	Zuschüsse vom Land für die Umrüstung von Straßenlaternen auf LED-Technik	23.800	
6700-960000.003	Straßenbeleuchtung entlang der Ortsdurchfahrt Stöckenhof und an der Bushaltestelle Jasminstraße im Stöckenhof		50.000
6700-960050.003	Austausch der alten Natriumdampflampen durch LED-Lampen - dritte Projektphase		150.000

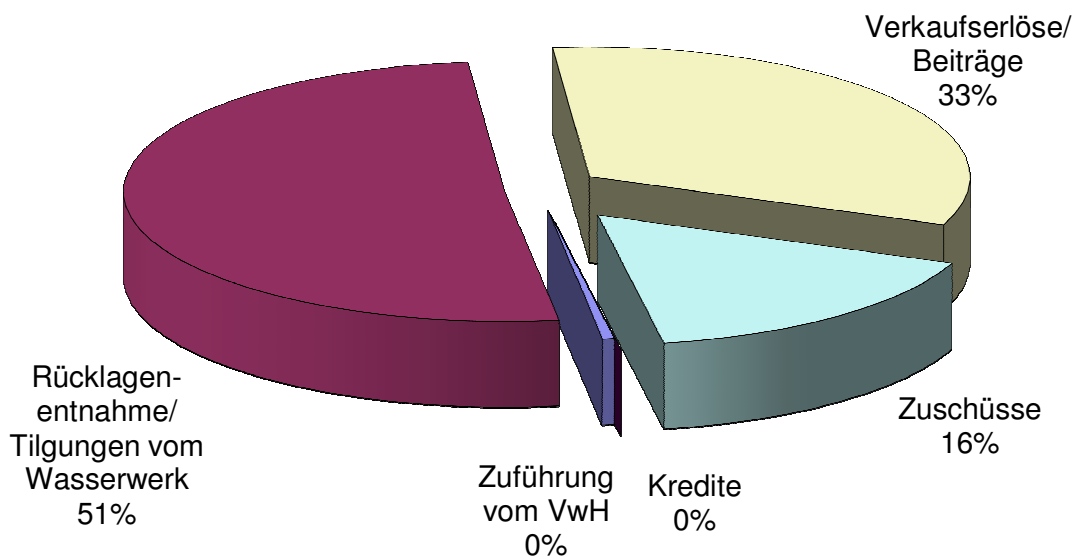
HHStelle	Vermögenshaushalt 2017 - Beschreibung	Einnahme	Ausgabe
6750-935100.001	Beschaffung mobiles Salzsilo, neuer Streuer und Schneeschild LKW		60.000
7000-350101.004	Kostenersatz Herstellung Hausanschlüsse	20.000	
7000-950053.004	Planungsrate zur Erweiterung des Gewerbegebiets Erlenhof II um drei weitere Gewerbebauplätze.		20.000
7000-950062.004	Umbau Pumpwerk Streich bedingt durch regelmäßige, bauartbedingte Störungen. Aus Vorjahren stehen ca. 120.000 € an Haushaltsresten zur Verfügung		55.000
7000-950064.004	Schmutz- und Oberflächenwasserkanal im Neubaugebiet Gamsstraße		45.000
7000-950068.004	Kanal Schneidersbergstraße, Birkenweißbuch - Planungsrate, Durchführung 2018		20.000
7000-950069.004	Kanal Ulrichstraße, Ödernhardt		150.000
7000-950073.004	Kanal Baugebiet Hanfäcker, Rettersburg - Planungsrate		20.000
7000-950076.004	L1120 Ortsdurchfahrt Stöckenhof		62.500
7000-950200.004	Hausanschlüsse		25.000
7000-959000.003	Vorsorglicher Ansatz für Ersatzbeschaffung technische Geräte		30.000
7200-950000.001	Im Zuge der Sanierung der Rosenstraße sollen die Wertstoffsammelbehälter am ehemaligen Rathaus unterirdisch verlegt werden.		45.000
7500-950000.001	Anlegung von Hauptwegen auf den zwölf Friedhöfen		35.000
7500-960000.001	Anlegung neuer Grabfelder und Urnenstelen auf den Friedhöfen		45.000
7500-960005.001	Gießwasserstellen		12.500
7620-940002.001	Versetzung Glockenturm Rathaus Bretzenacker		25.000
7620-987000.001	Zuschuss der Gemeinde an die evangelische Kirchengemeinde Oppelsbohm zur Sanierung des Kirchturms an der Mauritiuskirche		60.000
7670-935100.001	Beschaffung eines neuen Backofens für das Bürgerhaus Rettersburg		1.000
7673-940000.001	Rathaus Oschelbronn: Einbau unterirdischer Gastank für Heizung.		12.000
7700-935100.001	Ersatzbeschaffungen für Kleingeräte (Kettensägen, Laubsauger, Freischneider,...)		10.000
7700-935300.001	Ersatzbeschaffung Pritschenfahrzeug mit Kipper, Bagger und Radlader		300.000
7800-950000.001	Dorfentwicklung im Flurbereinigungsverfahren		50.000
7800-950000.002	Feldwegsanierungen		100.000
7900-940000.001	Machbarkeitsstudie Stöckenhof		50.000
7910-950000.001	Leerrohrverlegung von der Nachbarschaftsschule bis zur Ortsmitte Oppelsbohm (ca. 57.500 €), Planungskosten FTTH Berglen gesamt (ca. 25.000 €), allgemeiner Ansatz für die Leerrohrverlegung im Zuge von anderen Baumaßnahmen (ca. 47.500 €)		130.000
7910-940000.002	Ladestation für Elektroautos und Pedecels		17.000
8150-325000.003	Darlehensstilgung vom Wasserwerk Berglen	51.200	
8150-925000.003	Gewährung eines Darlehens an das Wasserwerk Berglen		1.000.000
8810-340000.002	Verkaufserlöse gemeindeeigener Liegenschaften die nicht der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen: Herderweg 9, Wohnung J.S.-Bach-Straße 1, Bärenstraße 32	869.000	
8810-940000.002	Einbau eines Festplatzverteilers am Praxisgebäude an der Bushaltestelle Oppelsbohm		8.000
8810-940003.002	Abbruch Rathaus Bretzenacker - siehe 6300-950069.012		
8830-340000.001	Verkauf von unbebauten Grundstücken (landwirtschaftliche und sonstige Grundstücke)	30.000	
8830-340100.001	Verkauf von unbebauten Grundstücken - Bauland. Verkauf der Bauplätze in der Gamsstraße, Hößlinswart 633.000 € Verkauf eines Bauplatzes in der Hindemithstraße 125.000 € Verkauf Bauplätze Ortsmitte Bretzenacker 118.000 €	876.000	
8830-932000.001	Erwerb von Bauerwartungsland und landw. Grundstücken als Tauschgelände		110.000
8830-932001.001	Grunderwerb für einen potenziellen Bauplatz in der Hindemithstraße, Oppelsbohm		30.000
8830-932004.001	Grunderwerb für Baugebiet "Hanfäcker I", Rettersburg. 2017 wird die Grunderwerbsteuer fällig. Die Auszahlung des Kaufpreises erfolgt mit Inkrafttreten des Bebauungsplans voraussichtlich im Jahr 2018		70.000
8830-987000.001	Baukindergeld		50.000
9100-300000.001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	27.000	
9100-310000.001	Rücklagenentnahme	2.744.200	
9100-377100.001	Darlehensaufnahme	0	
	Summe Vermögenshaushalt	5.509.000	5.509.000
Erläuterungen: Die neuen Haushaltsstellen im Verfahren "Finanz+" haben den Vorspann "1" für den Verwaltungshaushalt und "2" für den Vermögenshaushalt nicht mehr. Die Zuordnung lässt sich aber recht leicht erkennen: Links vom Bindestrich steht die Gliederung (wie bisher, allerdings ohne "Vorspann"). Rechts davon steht die Gruppierung. Aus der jeweils ersten Ziffer lässt sich die Zuordnung erkennen: 0 - 2 = Einnahmen Verwaltungshaushalt; 3 = Einnahmen Vermögenshaushalt; 4 - 8 = Ausgaben Verwaltungshaushalt; 9 = Ausgaben Vermögenshaushalt. Die 3 Ziffern nach dem Punkt bezeichnen die Maßnahmennummer (gibt es nur im Vermögenshaushalt).			

Zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen können Haushaltsreste aus den Vorjahren gebildet werden. Auf eine Übersicht über die vorhandenen Haushaltsreste wird verzichtet, da das Haushaltsjahr 2016 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Haushaltes noch nicht abgeschlossen war.

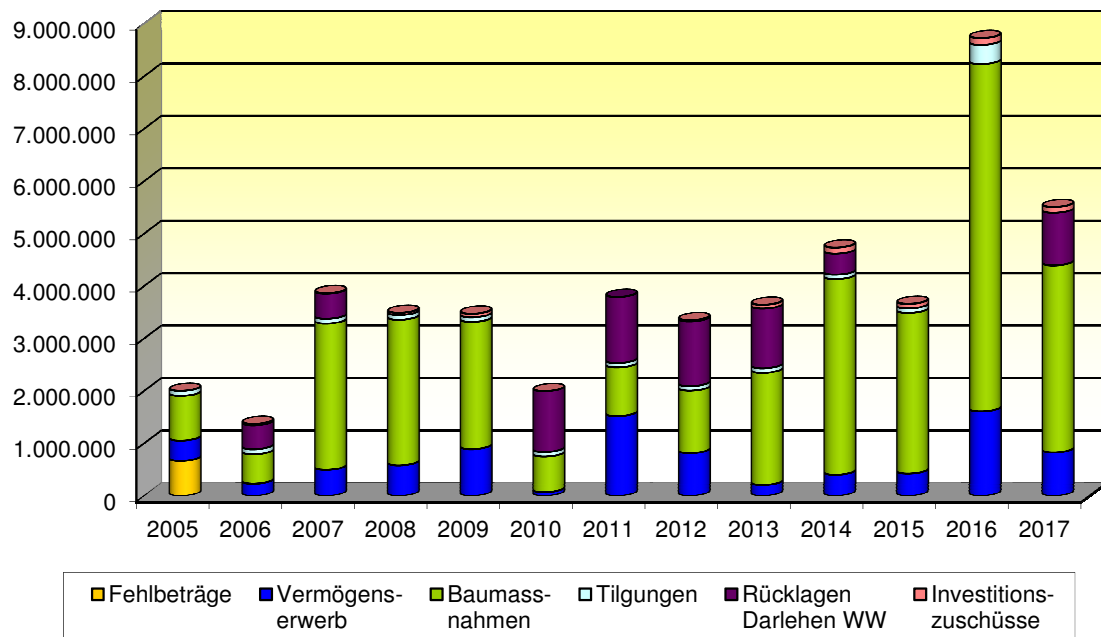
Entwicklung der Einnahmen im Vermögenshaushalt



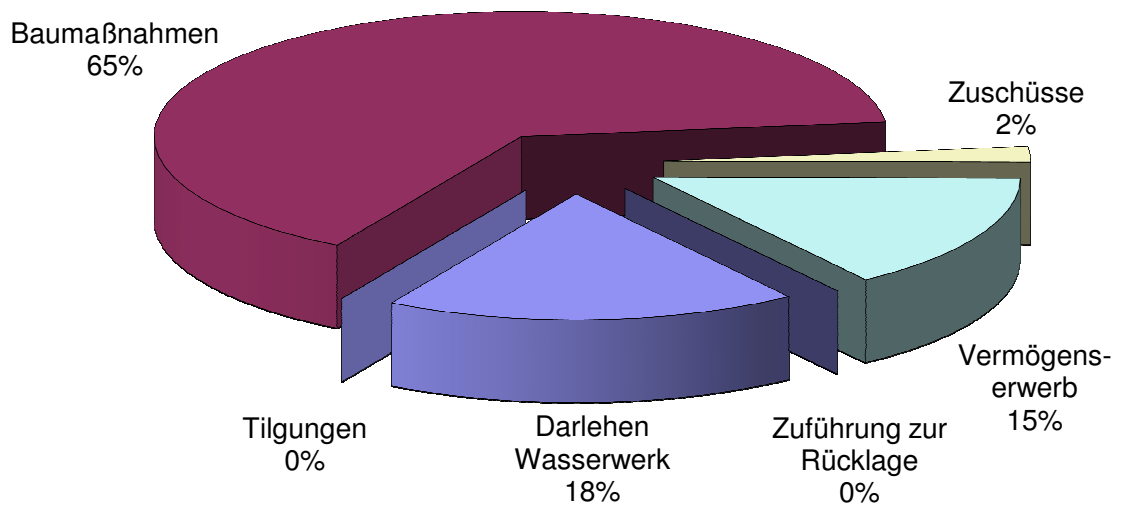
Übersicht über die Einnahmen des Vermögenshaushalts



Entwicklung der Ausgaben im Vermögenshaushalt



Übersicht über die Ausgaben des Vermögenshaushalts



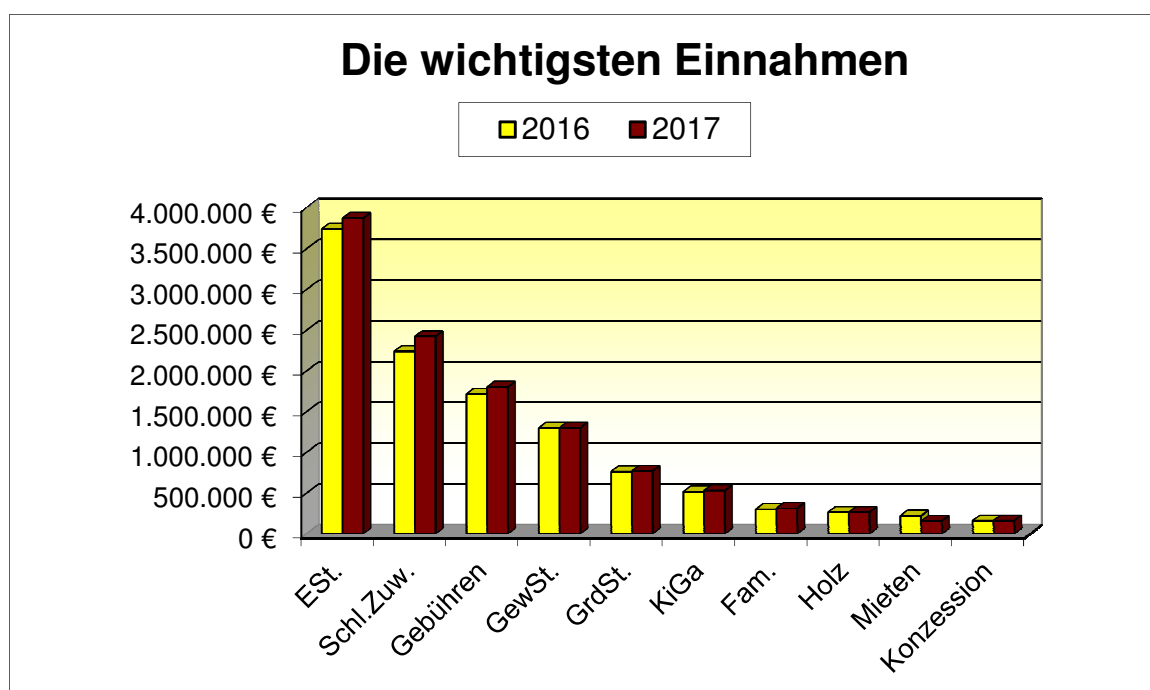
Die wichtigsten Einnahmen

Die Einnahmebeschaffung erfolgt nach den Grundsätzen des § 78 Gemeindeordnung. Die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung ist dort wie folgt festgelegt:

1. Sonstige Einnahmen (Anteil Einkommensteuer, FAG-Zuweisungen, Miet- und Pachteinnahmen, usw.).
2. Entgelte (Gebühren, Eintrittsgelder, usw.).
3. Eigene Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer).
4. Kredite (nur im Vermögenshaushalt).

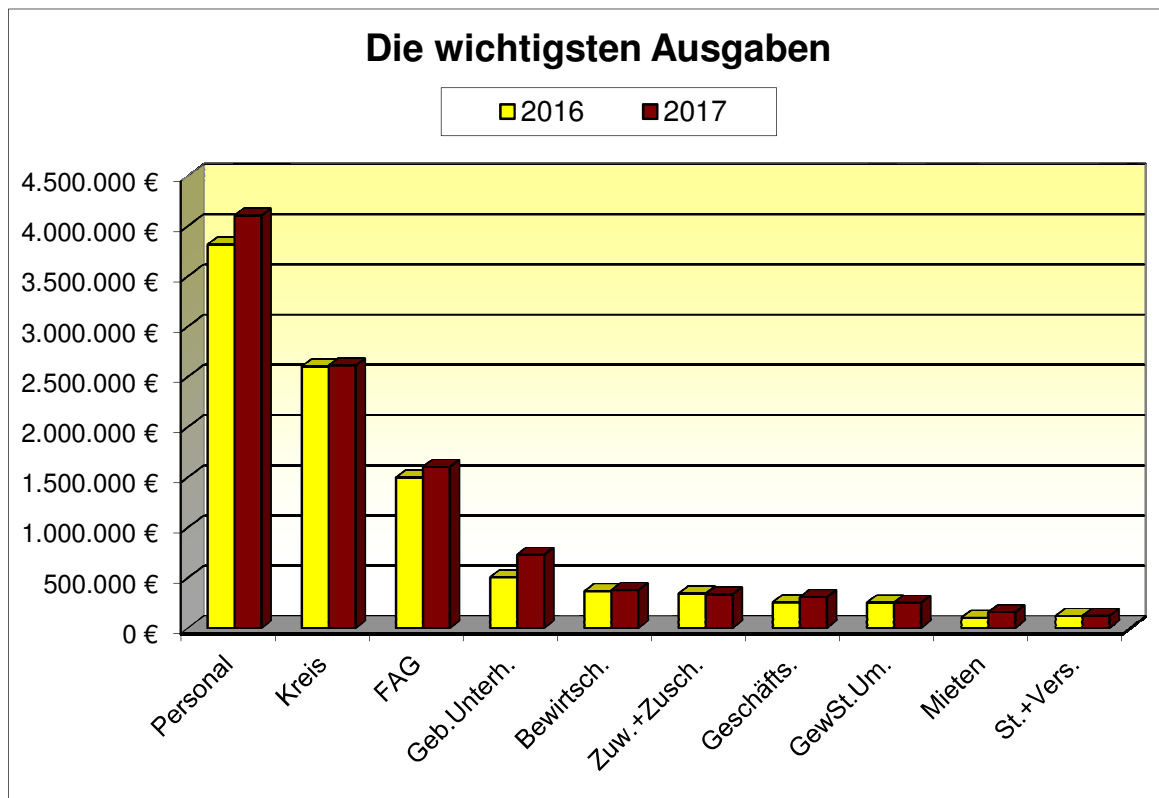
Die Reihenfolge der Einnahmebeschaffung hat jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der jeweiligen Einnahmen. Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2017 sind:

	Einnahme	Abgekürzt	2017	2016	Differenz
1	Anteil an der Einkommenssteuer	ESt.	3.875.700 €	3.744.400 €	131.300 €
2	Schlüsselzuweisungen	Schl.Zuw.	2.423.000 €	2.240.000 €	183.000 €
3	Gebühren, Entgelte	Gebühren	1.802.300 €	1.716.600 €	85.700 €
4	Gewerbsteuer	GewSt.	1.300.000 €	1.300.000 €	0 €
5	Grundsteuer A & B	GrdSt.	769.000 €	764.000 €	5.000 €
6	Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung	KiGa	530.900 €	516.900 €	14.000 €
7	Familienleistungsausgleich	Fam.	311.700 €	299.600 €	12.100 €
8	Einnahmen Holzverkauf	Holz	264.000 €	264.000 €	0 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	156.900 €	220.700 €	-63.800 €
10	Konzessionsabgaben	Konzession	160.100 €	160.100 €	0 €



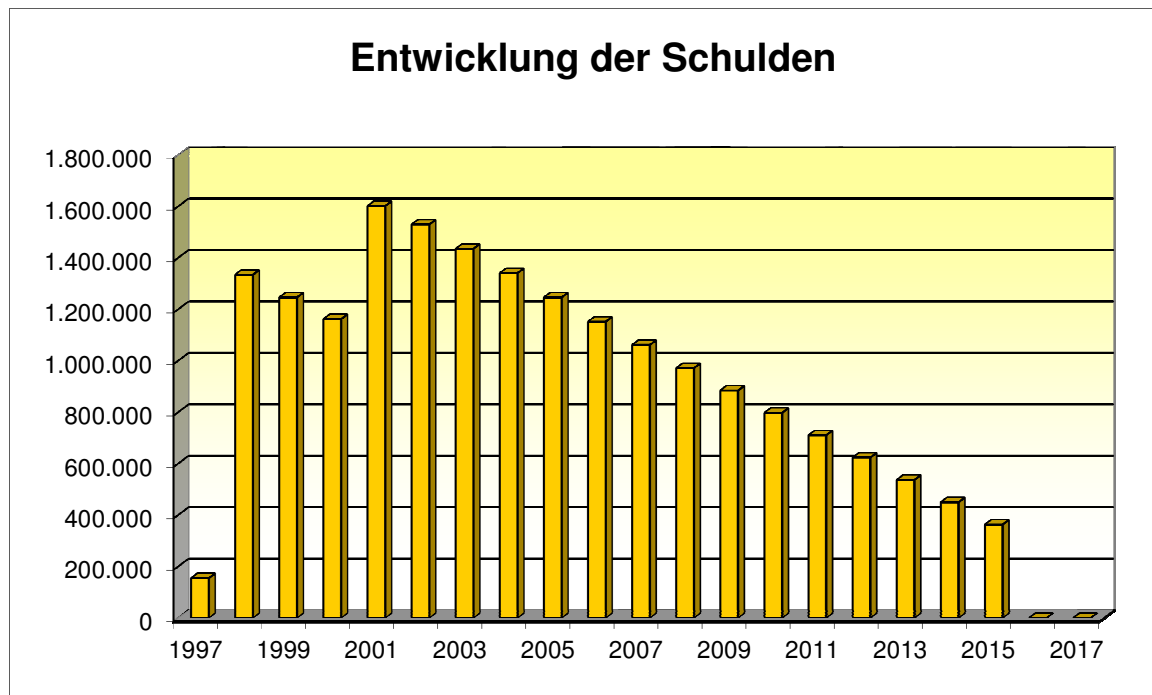
Die wichtigsten Ausgaben

	Ausgabe	Abgekürzt	2017	2016	Differenz
1	Personalausgaben	Personal	4.107.180 €	3.817.720 €	289.460 €
2	Kreisumlage	Kreis	2.615.200 €	2.604.500 €	10.700 €
3	Finanzausgleichsumlage	FAG	1.604.900 €	1.500.000 €	104.900 €
4	Unterhaltung Gebäude u.a.	Geb.Unterh.	731.700 €	508.000 €	223.700 €
5	Bewirtschaftungskosten	Bewirtsch.	379.050 €	368.350 €	10.700 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw.+Zusch.	338.300 €	345.800 €	-7.500 €
7	Geschäftsausgaben	Geschäfts.	309.400 €	259.300 €	50.100 €
8	Gewerbesteuerumlage	GewSt.Um.	254.500 €	256.300 €	-1.800 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	159.250 €	103.750 €	55.500 €
10	Steuern und Versicherungen	St.+Vers.	123.100 €	121.700 €	1.400 €

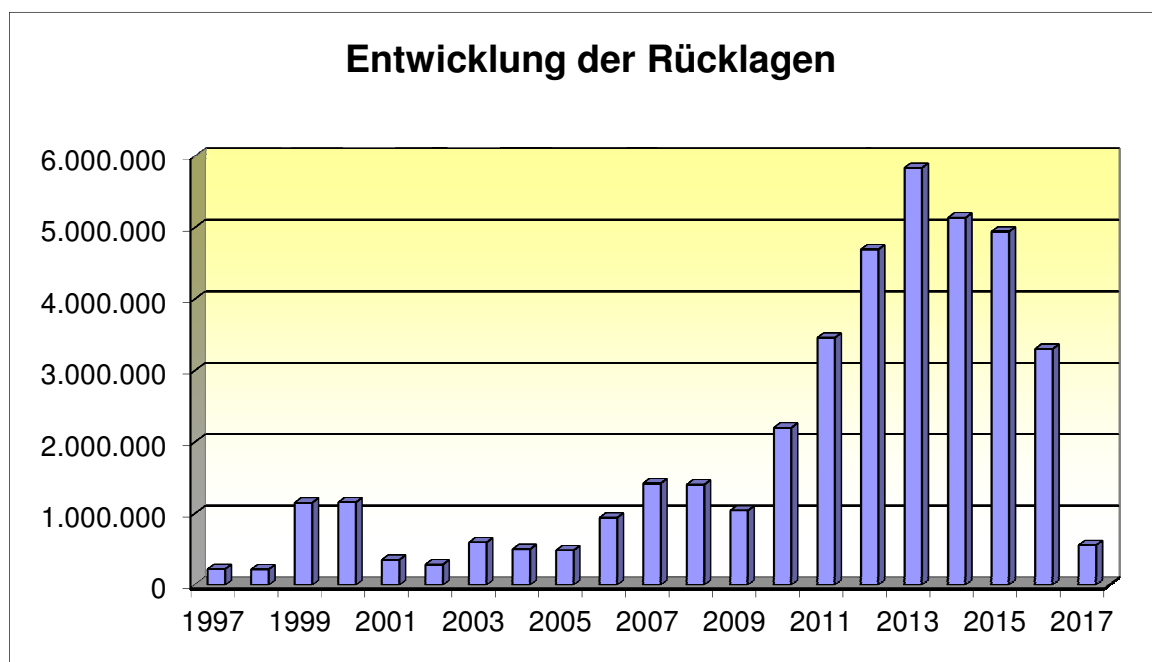


Schuldenstand und allgemeine Rücklage

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 0 €. Für das Jahr 2017 sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.



Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt 4.943.647 €. Im Jahr 2016 ist eine Rücklagenentnahme i.H.v. 1.640.000 € vorgesehen. Dadurch beläuft sich der voraussichtliche Rücklagenstand zum 01.01.2017 auf 3.303.647 €. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.744.200 € vorgesehen. Die Rücklage reduziert sich damit zum 31.12.2017 auf 559.447 € (90,67 €/Einwohner). Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand (2% der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre) beträgt 279.338 € (siehe Anlage 5).



Kassenlage

Für die vorangegangenen Haushalte musste kein Kontokorrentkredit aufgenommen werden.

Entwicklung des Geldvermögens

Geldvermögen	Stand am 31. Dezember		
	2015	2016	2017
Genossenschaftsanteile Volksbank	150 €	150 €	150 €
Anteile beim Zweckverband KDRS	12.436 €	12.436 €	12.436 €
Darlehen an das Wasserwerk	396.251 €	337.453 €	1.286.323
Stammkapital an Wasserwerk	204.517 €	204.517 €	204.517 €

II. Investitionsschwerpunkte

Sanierung Kunstrasenplatz Erlenhof

Bereits im Jahr 2015 wurde ein Förderantrag für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes im Erlenhof für das Jahr 2016 gestellt. Dieser wurde negativ beschieden. 2016 erfolgt die erneute Antragsstellung. Unabhängig von deren Ergebnis wird der Kunstrasenplatz im Jahr 2017 generalsaniert.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

In den kommenden Jahren soll die Straßenbeleuchtung durch energiesparende LED-Lampen ausgetauscht werden. Im Jahr 2017 stehen hierfür 150.000 € zur Verfügung.

Straßensanierungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind die Fortführung der Sanierung der Rosenstraße in Öschelbronn (450.000 €), der Ulrichstraße in Ödernhardt (160.000 €), der Dahlienstraße im Stöckenhof (77.500 €), der Gemeindeverbindungsstraße vom Drexelhof nach Necklinenberg (120.000 €), der Ausbau der Ortsdurchfahrt im Stöckenhof (560.000 €), die Anlage eines Dorfplatzes in Bretzenacker an der Kreuzung Adlerstraße/Finkenstraße (350.000 €) sowie Planungsraten für die Sanierung der Schneidersbergstraße (20.000 €) und die Erschließung des Baugebiets Hanfäcker in Rettersburg (20.000 €) vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.757.500 €.

Kanalsanierungen

Für das Haushaltsjahr 2017 ist die Sanierung folgender Abwasserkanäle vorgesehen: Sanierung Ulrichstraße (Ödernhardt, Kosten ca. 150.000 €), Ortsdurchfahrt Stöckenhof (62.500 €), Erschließung Bauplätze Gamsstraße (45.000 €), Umbau Pumpwerk Streich (55.000 €), Verlegung neuer Hausanschlüsse (25.000 €). Hinzu kommen Planungsraten für Maßnahmen der nächsten Jahre in Höhe von 60.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 397.500 €.

Fahrzeugbeschaffungen Bauhof

Für den kommunalen Bauhof sollen ein Bagger, ein Radlader und ein neues Pritschenfahrzeug beschafft werden (300.000 €).

Feldwegsanierungen

Mittlerweile sind einige Feldwege in desolatem Zustand und dringend sanierungsbedürftig. Für das Jahr 2017 werden 100.000 €, für die Folgejahre 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Breitbandausbau

Um den Breitbandausbau im Gemeindegebiet weiter voranzutreiben, sollen im Jahr 2017 Maßnahmen in Höhe von insgesamt 130.000 € realisiert werden.

Darlehensgewährung an das Wasserwerk

Der Kommunalhaushalt soll dem Wasserwerk ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € zur Finanzierung der notwendigen Investitionen gewähren. Die Zinsen verbleiben so bei der Gemeinde Berglen und werden nicht an Kreditinstitute ausgezahlt.

Ausblick auf die Zukunft

Für das Jahr 2017 wird mit einem Wirtschaftswachstum zwischen 1,4 % und 1,6 % gerechnet (Quelle: Bundesregierung und EU-Kommission). Damit liegt die Prognose knapp unter der Hochrechnung für das Jahr 2016 mit 1,6% bis 1,8% und dem Jahr 2015 mit 1,7%.

Die Gemeinde Berglen finanziert Ihre Ausgaben zu großen Teilen aus den Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs. Dieser legt bei der Berechnung der Zuweisungen die Ergebnisse des zweitvorangegangenen Jahres zu Grunde.

Aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2015 sind sowohl die Steuerkraftmesszahl, als auch die Steuerkraftsumme und somit auch die zu leistende Finanzausgleichsumlage für das Jahr 2017 entsprechend hoch. Die prognostizierte, positive Wirtschaftsentwicklung sorgt jedoch dafür, dass die Zuweisungen dennoch zunehmen.

Bedauerlich aus Sicht der Gemeinde Berglen ist, dass ab dem Jahr 2015 neue Schlüsselzahlen für den Anteil der Einkommen- und Umsatzsteuer gelten. Während sich der Umsatzsteuerschlüssel von 0,0001238 auf 0,0001275 erhöht, reduziert sich der Einkommensteuerschlüssel von 0,0006796 auf 0,0006569. Unter Zugrundelegung des alten Schlüssels erhielt die Gemeinde Berglen im Jahr 2017 Mehrzuweisungen bei der Einkommensteuer i.H.v. ca. 133.930 €.

Das Innenministerium prognostiziert in seinen Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2017 für die Jahre 2017 bis 2020 einen weiteren Zuwachs beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Dies ist auch zwingend erforderlich, um die stark steigenden Personalkosten aufgrund des sehr umfangreichen Angebotes im KiTa-Bereich aufzufangen.

Durch die anhaltende Niedrigzinsphase und den Wohnraummangel in der Region Stuttgart kann der Bedarf an Bauplätzen nicht ausreichend bedient werden. Die Bauplätze der Baugebiete sind regelmäßig noch vor Abschluss der Erschließungsarbeiten veräußert. Dadurch (z.B. Baugebiete Gassenäcker/Mörgele, Stoffelannenäcker, Stöckenhäule II) sowie durch Nachverdichtung im Innenbereich steigt die Einwohnerzahl der Gemeinde überproportional stark an. Die steigende Einwohnerzahl führt auch langfristig zu steigenden Zuweisungen durch den kommunalen Finanzausgleich.

Durch die gemischte Gewerbestruktur in Berglen sind die Gewerbesteuereinnahmen relativ stabil. Konjunkturelle Einbrüche in einzelnen Wirtschaftsbereichen fallen nicht zu sehr ins Gewicht. Im Gewerbegebiet Erlenhof II konnten in den Jahren 2015 und 2016 fünf Gewerbebauplätze veräußert werden. Die neuen Gewerbeansiedlungen werden langfristig die Gewerbesteuereinnahmen stabilisieren, aufgrund steuerrechtlicher Verrechnungsmöglichkeiten der Baukosten jedoch nicht sofort wirksam.

Das Haushaltsjahr 2016 nimmt bisher eine sehr erfreuliche Entwicklung. Durch den positiven Rechnungsabschluss des Jahres 2015 hat die Rücklage zum 01.01.2016 mit 4.943.647 € einen deutlich höheren Stand als ursprünglich erwartet (Stand gem. Haushaltsplanung 2016: 1.978.267 €). Dies wurde entsprechende in der Anlage 5 „Übersicht über die Rücklagen“ berücksichtigt. Durch die in den kommenden Jahren hohen Ausgaben im Vermögenshaushalt (Erschließung Baugebiete, Sanierungen im Kanalbereich, Sanierungen von Gemeindestraßen und Feldwegen, Ausbau der Kinderbetreuung, usw.) werden die Mittel der allgemeinen Rücklage im Jahr 2017 beinahe aufgebraucht sein. Neue Darlehensaufnahmen in den Jahren 2018 – 2020 sind nach der aktuellen Hochrechnung erforderlich. Es ist aus haushaltswirtschaftlicher Sicht jedoch essentiell in finanziell guten Zeiten Sanierungsstaus abzubauen, um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Ausgaben auf das erforderliche Minimum zurückfahren zu können und dennoch handlungsfähig zu bleiben.

Um die kommenden Jahre einigermaßen unbeschadet überstehen zu können ist es unabdinglich alle Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen, unabhängig davon ob es sich um große Investitionen oder um kleinere Beschaffungen handelt. Es müssen Synergieeffekte genutzt und Maßnahmen, die zu dauerhaften Einsparungen führen (Bsp.: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Eigenstromnutzung über Photovoltaikanlagen, usw.), forciert werden.

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnten die noch bestehenden Darlehen im Jahr 2016 gekündigt und abschließend getilgt werden. Damit ist die Gemeinde Berglen zum 31.12.2016 schuldenfrei (ohne Eigenbetrieb Wasserwerk). Dies entlastet in den Folgejahren sowohl den Verwaltungs- (keine Zinszahlungen), als auch den Vermögenshaushalt (keine Tilgungsleistungen).

Im Jahr 2015 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Berglen umfangreich mit dem Thema der zahlreichen kommunalen Liegenschaften befasst. Dabei wurde bewertet, welche Liegenschaften weiterhin zur Aufgabenerfüllung benötigt werden und welche Liegenschaften zur Finanzierung anderer investiver Maßnahmen und zur Senkung der laufenden Kosten (Gebäudeunterhaltung, Versicherung, etc.) veräußert werden sollen. Zahlreiche Veräußerungen wurden bereits erfolgreich getätigt, im Jahr 2017 sollen weitere folgen.

Viele Einnahmen wurden zuletzt in den Jahren 2012 und 2014 kalkuliert und angepasst. Dadurch konnte der Kostendeckungsgrade der einzelnen Bereiche deutlich verbessert werden. Um auch zukünftig handlungsfähig zu bleiben, müssen die Gebühren und Entgelte, Mieten und Pachten sowie die Steuern regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Jahr 2017 ist eine Überprüfung der Wasser- und Abwassergebühren vorgesehen.

Die kommenden drei Jahre werden im Zeichen der Umstellung auf die kommunale Doppik stehen. Dies bedeutet einerseits einen hohen personellen und finanziellen Aufwand für die Verwaltung, aber auch eine detaillierte Auseinandersetzung des Gemeinderats mit den einzelnen Leistungen, die von der Gemeinde erbracht werden bzw. deren unmittelbaren Kosten. Ab dem Jahr 2020 muss der jährliche Werteverzehr aller Anlagegüter über die laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden. Aktuell wird lediglich der jährliche Werteverzehr der Bereiche Abwasserbeseitigung, Friedhof sowie Bauhof und Winterdienst erfasst, dieser beläuft sich jedoch bereits auf ca. 1.400.000 € im Jahr 2017.

Fazit

Die Gemeinde Berglen kann in den kommenden Jahren ihren laufenden Aufgaben nachkommen und die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaften.

Aufgrund der schwachen Finanzkraft der Gemeinde Berglen wird es zunehmend schwieriger die Personalkosten, die aufgrund der Angebote im Betreuungsbereich stark ansteigen und die den größten Kostenblock bei den laufenden Ausgaben stellen, zu tragen. Hinzu kommt ab dem Jahr 2020 der jährlich zu erwirtschaftende Werteverzehr der Anlagegüter. Eine kontinuierliche Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung sowie Einnahmeanpassungen sind, auch im Hinblick auf künftige Förderanträge für Investitionsmaßnahmen, unumgänglich.

Berglen, den 22.11.2016

Friedrich
Bürgermeister

Schreiber
Fachbeamter für das Finanzwesen